

➤ Angeklagt wegen sexueller Belästigung dreier Frauen ➤ Fortsetzung Mitte Juli

# Gutachten belastet Masseur

„Krone“-Leser kennen den Fall: Ein in Salzburg aktiver Masseur ist angeklagt, weil er Frauen während der Behandlung sexuell belästigt und an intimen Stellen berührt haben soll. Er selbst argumentierte mit medizinischer Notwendigkeit. Doch ein Sachverständiger macht jetzt klar: Der Masseur hätte nicht so behandeln dürfen.

„Es muss davon ausgegangen werden, dass die vom Angeklagten beschriebenen Behandlungen nicht sach- und fachgerecht ausgeführt wurden“, heißt es in dem Gutachten. Und weiters: „Unter Zugrundelegung der

beschriebenen Beschwerden der Patientinnen waren die angewandten Behandlungsmethoden nicht indiziert.“ Ein mehr als deutliches Resümee zieht der vom Landesgericht beauftragte Experte, der auch deutlich macht: Der Angeklagte ist „gewerblicher Masseur und kein Physiotherapeut“.

Der Masseur, verteidigt von Kurt Jelinek, zeigte sich bei seinem Prozess nicht geständig. Er rechtfertigte sich dabei unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit seinen Behandlungsmethoden.

Deshalb hatte die Richterin einen Experten beigezogen. Für Opfer-Anwalt Stefan Rieder steht fest: „Der Angeklagte hätte meine Mandantinnen nicht so behandeln dürfen.“ Drei Frauen hatten Vorwürfe gegen den angeblichen Profi erhoben: Sie berichteten der Polizei von sexuellen Belästigungen in Form von Berührungen an intimen Stellen. Eine 25-Jährige schilderte, dass sie sich für eine Knie-Behandlung nackt ausziehen habe müssen. Weitere mutmaßliche Opfer hatten sich durch die „Krone“-Berichte gemeldet. Der Prozess wird am 19. Juli fortgesetzt. A. Lovric



Foto: Evelyn Hronek



Foto: Markus Tschopp

Der angeklagte Masseur hat nicht fachgerecht gehandelt, verweist Opfer-Anwalt Stefan Rieder auf ein neues Gutachten.